

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 6: Jugend heute

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulszene Schweiz

Fachschulen mutieren zu Fachhochschulen

Die Ingenieurschulen HTL, die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und die Höheren Fachschulen für Gestaltung (HFG) sollen zu Fachhochschulen mit europafähigen Diplomen umgestaltet und aufgewertet werden. Der Bundesrat hat am 12. Mai den Entwurf eines Fachhochschulgesetzes bis zum 31. August in die Vernehmlassung gegeben. Das Projekt gehört zum Revitalisierungsprogramm nach dem Nein zum EWR.

Die Schaffung von Fachhochschulen stehe in engem Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz, schreibt der Bundesrat. Die Schweiz müsse sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zukunft noch mehr anstrengen, um der Wirtschaft den benötigten Nachwuchs an praktisch und wissenschaftlich gut ausgebildeten Berufs- und Kaderleuten sicherzustellen.

Die künftigen Fachhochschulen sind laut Gesetzesentwurf Ausbildungsstätten der Hochschulstufe und werden in erster Linie Berufsleute in drei Jahren Vollzeitunterricht oder vierjährigem berufsbegleitendem Studium zu hochqualifizierten Fachleuten für die Wirtschaft ausbilden. Zulassungsvoraussetzung bildet in der Regel die neu geschaffene Berufsmaturität, eine abgeschlossene Berufslehre mit zusätzlicher Allgemeinbildung.

Neben der Ausbildung stellen die Fachhochschulen die Weiterbildung sicher, führen anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch, sorgen für Wissens- und Technologietransfer und erbringen in ihrem Fachbereich Dienstleistungen zugunsten der Wirtschaft. Im Gegensatz zu den Hochschulen sollen in der Schweiz keine akademischen Grade verliehen werden. Ein Diplom berechtigt zur Führung eines geschützten Titels (dipl. Ing. FH).

Das Fachhochschulgesetz kann frühestens 1995 in Kraft gesetzt werden. Das ganze Programm hat namhafte Kostenfolgen. Die Bau- und Betriebskosten der heutigen höheren Schulen kommen Bund und Kantonen in den Jahren 1996 bis 2003 auf knapp fünf Milliarden Franken zu stehen. Ihre Aufwertung zu Fachhochschulen durch die Vergrößerung des Lehrkörpers, zusätzliche Assistentenstellen, Ausbau der Studienkapazität und Umbau der Schulanlagen dürften im selben Zeitraum mit zusätzlich 1,5 Milliarden zu Buche schlagen. Der Bund will rund 40 Prozent der Mehrausgaben übernehmen.

Jugend und Sport bereits für Zehnjährige

Die untere Altersgrenze für Jugend und Sport (J+S) soll von 14 auf 10 Jahre herabgesetzt werden. Dies beantragt der Bundesrat mit einer dem Parlament zugeleiteten Botschaft. Erhebungen haben ihm bestätigt, dass der Sportbetrieb in den Vereinen in den meisten Sportfächern im 10. Altersjahr oder sogar vorher beginnt. Denn in diesem Alter lernen Kinder am einfachsten und schnellsten sportliche Grundfertigkeiten.

J+S ist das zentrale Förderungswerk des Bundes im Bereich von Turnen und Sport. Es wurde geschaffen als Anschlussprogramm für die noch schulpflichtige Jugend. Im letzten Jahr nahmen von 570 000 Jugendlichen im J+S-Alter 480 000 an J+S teil. Ihnen wurden 35 Sportfächer angeboten. Der Einbezug der 10- bis 13jährigen dürfte die Gesamtbeteiligung um rund 170 000 oder 35 Prozent erhöhen.

Seit der Gründung von J+S im Jahre 1972 verlangen Kantone und Sportverbände eine Herabsetzung der Alterslimite. Weil der Bund diesem Anliegen nicht entsprochen hat, haben bis heute 23 Kantone ein kantonales Anschlussprogramm für jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeführt. Die unterschiedliche Ausgestaltung dieser Programme erschwert aber dem Bund die Koordination mit den national organisierten Sportverbänden.

Die finanziellen Perspektiven erlauben es dem Bund nicht, die Folgekosten einer Herabsetzung des J+S-Alters von rund 18 Millionen Franken zu übernehmen. Die Mehrkosten sollen deshalb zwischen den verschiedenen Partnern aufgeteilt werden. Insgesamt konnte eine für den Bund kostenneutrale Lösung gefunden werden. So werden die Förderungsbeiträge an die Kantone teilweise abgebaut, Mindestentschädigungen für kleine Kurse gestrichen und die Leistungen der Militärversicherung durch andere Versicherungsformen nach dem Verursacherprinzip ersetzt.

Schlaglicht

Nach einem turbulenten 1991 und der Neuorientierung in '92, sind nun beim SJW die Grundlagen für weiterhin erfolgreiche Leseförderung für Kinder und Jugendliche sichergestellt. Mit einem neuen Verlagsteam, einer beinahe ausgeglichenen Betriebsrechnung 1992 und einem grossen Ideenpotential weiss das SJW mit altbewährten und neuen Schriften die Kinder und Jugendlichen fürs Lesen zu begeistern.

Wer kennt sie nicht, die Hefte im Kleinformat, die schon seit 62 Jahren hauptsächlich über die Schulen vertrieben werden? Wer hat die Klassiker «Robinsons Abenteuer», «Die Pfahlbauer vom Moossee», «Der schwarze Tanner» und «Die Schatzinsel» im praktischen Format nicht gelesen? Die gemeinnützige Stiftung SJW, mit Sitz in Zürich, stellt diese wertvolle Kinder- und Jugendliteratur in allen vier Landessprachen her und leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung bei «Lesemäusen», «Leseratten» und «Lesetigern».

Hans A. Müller, Stiftungsratspräsident des SJW, konnte aus Anlass der erst kürzlich in Freiburg abgehaltenen Jahresversammlung festhalten, dass es dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk bedeutend besser als noch vor zwei Jahren geht. Das neue Verlagsteam, unter der Leitung von Dr. Bernhard Recher, wird künftig nebst altbewährten auch neue Titel den 6-16jährigen Mädchen und Buben anbieten können.

Blick über den Zaun

Psychopharmaka oder Kräutertee?

Gegen Schulstress und soziale Probleme nehmen immer mehr Schüler regelmässig Medikamente, meint der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnen-Verband (BLLV). Den Statistiken zufolge greifen mittlerweile 32 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren zur Tablette, darunter 21 Prozent Schlaf- und Beruhigungsmittel und 60 Prozent Anregungsmittel. Erfolgs- und Erwartungsdruck und vor allem die Auflösung zuverlässiger Bindungen in Familie und Freundeskreis seien die Ursachen für den vorschnellen Medikamentenkonsum. Stimmt nicht, behauptet dagegen das Bayerische Kultusministerium und beruft sich auf eine Untersuchung der Universität Würzburg. Die am häufigsten eingesetzten Mittel, mit denen Bayerns Eltern die Schmerzen ihrer Kinder bekämpfen, seien vermehrte Zuwendung und die Zubereitung von Kräutertees.

Die Zeit, 23. 4. 1993

Keine Bagatelle

«Ein (Zürcher – Red.) Universitätsprofessor der Fakultät Phil I ist von der Erziehungsdirektion und vom Regierungsrat mit einem Verweis bestraft worden. Neun Studentinnen und Assistentinnen hatten den Professor angezeigt und eine Disziplinaruntersuchung angestrebt, weil er sich ungebührlich verhalten und seine amtliche Stellung missbraucht habe.»

Tages-Anzeiger 3. Juni 1993

Den Frauen, die in einem Verfahren, das allein schon anzustreben viel Mut gekostet haben wird, und das sich über andertalb Jahre hingezogen hat, durch zwei Instanzen Recht bekommen haben, steht ein Mann gegenüber, der durch seinen Anwalt der Öffentlichkeit mitteilen liess: «Es handelt sich um triviale Sachverhalte, die in einem unglaublichen Mass hochgespielt worden sind.»

Aufgrund der Disziplinaruntersuchung, nach Aussage einer Sprecherin der Zürcher Erziehungsdirektion handelte es sich um ein bisher einzigartiges Verfahren im universitären Bereich, kam die Erziehungsdirektion zum Schluss, der beschuldigte Professor habe «fachliche Gespräche auch dazu benutzt, sich Studentinnen und Assistentinnen persönlich anzunähern, was von den betroffenen als zu weitgehend empfunden wurde. Damit verletzte er den gebotenen Anstand.»

Männer werden sich zurecht daran gewöhnen müssen, dass es die Frauen sind, die allein zu bestimmen haben, was sie als Belästigung empfinden. Die Ausrede vom Gutmeinen und Nichtsdabeidenken kann vergessen werden.